

Bau-km 4+680,00 bis 4+830,00
V 2.19 Baumschutzmaßnahmen im Bereich der Baustellenzufahrt (Kronenrückschnitt, ggf. Stammschutz durch Bohlenummantelung gem. Vorgaben der GBB)

Bau-km 4+900,00
V 2.20 Baumschutzmaßnahmen (Kronenrückschnitt von in das Baufeld hineinragenden Ästen von 2 Obstbäumen und einer Kopfweide) am Baufeldrand

Bau-km 4+970,00 bis 5+060,00
G 3.3 Neuanlage eines Bachabschnittes des Speckenbaches, Ufersicherung mit Steinschüttung (kleinstmögliche Korngröße) und Ausgrenzung eines 5 m breiten Ufersaums beidseitig bzw. bis Feldweg, auf Restfläche zwischen Feldweg und neu angelegtem Gewässer Anpflanzung von Weidenstecklingen (Bruchweiden)

A 6.4 Rekultivierung von ca. 0,2 ha Grünlandfläche (rel. stark besetzte Pferdeweide), im Vorfeld der BE-Einrichtung Abtrag und Sicherung des Oberbodens, nach Abschluss der Bauarbeiten: Tiefenlockerung und Oberbodenauffug, Pflanzmaterial herstellen, Humulchsaat aus benachbartem Bestand, nachfolgend Einbeziehung in bisherige Bewirtschaftung

G 3.4 Ausgestaltung des Unterführungsbauwerkes als durchwandbare Querung in Anlehnung an MAQ

Bau-km 5+100,00
V 6.7 Schließung der Bauwerke BW 586, 587 zeitlich nach der Fertigstellung von BW 585 und/oder des geplanten Tierdurchlasses zum lückenlosen Erhalt der Wanderbeziehungen (v.a. Amphibien)

Bau-km 4+460,00 bis 5+900,00
A 2.4 Schließung angeschnittener Gehölzbestände (ca. 440 lfd. m bis Hundstein), Herstellung eines geschlossenen Waldrandes durch SFL im Zuge anschließender Durchforstungsmaßnahmen; ggf. Anpflanzungsmaßnahmen gem. Angaben im Maßnahmenblatt

Bau-km 5+020,00
A 6.5 Ausweitung der n. §30 geschützten Feuchtwiesenlandschaft durch Rückbau der Aufsotterung (ehem. Wirtschaftsweg)

Bau-km 5+050,00 bis 5+250,00
A 2.5 Schließung angeschnittener Gehölzbestände (ca. 200 lfd. m östlich des Speckenbaches), Herstellung eines geschlossenen Waldrandes durch SFL im Zuge anschließender Durchforstungsmaßnahmen; ggf. Anpflanzungsmaßnahmen gem. Angaben im Maßnahmenblatt

Innerhalb des gesamten Baufeldes

V 1	Abtrag und Sicherung des Oberbodens nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915; Wiederaufbau von Böden aus nicht mit Wald bestockten Flächen; Schutz von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen; Betankung von Betriebsfahrzeugen nur auf befestigten Flächen
V 2	Schutz von Bäumen, Gehölzen und sonstigen Vegetationsbeständen, die an das Baufeld anschließen, gemäß DIN 18920 und gemäß RAS-LP 4 inkl. Rückschnitt von ins Baufeld hineinragenden Ästen und ggf. Wundversorgung
V 3	Beseitigung von Gehölzen innerhalb des Baufeldes in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
V 4	Auf-Stock-setzen der Gehölze auf nicht befahrenen Böschungs-bereichen innerhalb des Baufeldes in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar
V 5	Abgrenzung des Baufeldes durch doppeltes Traseiband und im Bereich von Gehölzen durch Bauzaun
A 6.6	Rekultivierung von Bankett- und Freiflächen außerhalb der BE-Flächen und außerhalb der BE-Flächen außerhalb der BE-Flächen (im modellierten Böschungsbereich (im gesamten Baufeld ca. 1,2 ha); Ansaat mit Zierrasen (RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern), Mahd im Rahmen der Straßenunterhaltung
G 1	Ansaat von neu angelegten Straßenböschungen, Banketten und Entwässerungsmulden mit Zierrasen (RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern), Mahd im Rahmen der Straßenunterhaltung
G 2	Anpflanzung von neu angelegten Böschungen gem. Maßnahmenblatt

Vermeidungsmaßnahmen

Einzelbaumschutz gem. DIN 18920 und RAS-LP 4

Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

- Waldrandentwicklung Laubwald
- Waldrandentwicklung Nadelwald
- Rehabilitation sonstiger Gehölze
- Waldsukzession
- rekultiviertes Grünland
- wieder hergestellte Bankettfläche, Landschaftsrasen
- Verkehrsflächenbegleitgrün (auf Stock gesetzte Gehölze)
- Neuanlage/Wiederherstellung Saumvegetation
- Rückbau geschotterter (nicht mehr genutzter) Wegedamm

Gestaltungsmaßnahmen

- versiegelte Fläche
- neu angelegter Schotterweg, Ertüchtigung bestehender Unterhaltungsstreifen
- neu angelegte Entwässerungsmulde mit Rasensaart
- Zierrasen, Bankett
- neu angelegte Böschung mit Gehölzpflanzung
- neu angelegtes Gewässer
- Gewässersaum
- Saum mit Anpflanzung von Weidenstecklingen

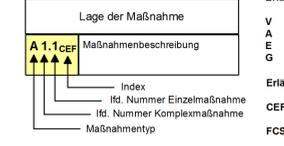
- vorgesehene BE-Fläche
- vorgesehene Baufläche
- bestehende Versiegelungsfläche
- bestehender Wirtschaftsweg
- bestehender Garten, Grünanlage
- Gewässer
- Siedlung

Nachrichtlich

- FFH-Gebiet
- gleichzeitig Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- OBK3
- Lebensraumtyp n. Anh. 1 FFH-Richtlinie
- FFH-LRT 6510-C
- OBK 3

Lebensraumtyp mit Angabe des Erhaltungszustands
 Datenquelle (OBK 3 = Offenlandbiotopkartierung 3, FFH = FFH-Grunderfassung, MaP = Entwurf der Managementpläne für die NATURA 2000-Gebiete, LBP = eigene Erhebungen im Rahmen des Projektes)

Maßnahmenkennung



Erläuterung Maßnahmentyp:
 V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index:
 CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 FCS Artenschutzrechtliche kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (favorable conservation status)



1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

0 50 100 150 m

ARK Umweltplanung und -consulting
 PARTNERSCHAFT
 Paul-Marien-Str. 18 • D-66111 Saarbrücken
 Tel.: 0681 / 37 34 69 • Fax: 0681 / 37 34 79
 e-mail: j.weyrich@ark-partnerschaft.de

bearbeitet	Datum	Zeichen
gezeichnet	08/2017	J. Weyrich
geprüft	08/2017	J. Weyrich

Projekt-Nr.: **P-JW-2011-18**

Landesbetrieb für Straßenbau SAARLAND
 Landesbetrieb für Straßenbau
 Peter-Neuber-Allee 1
 66536 Neunkirchen

Telefon: 06821/100-0
 Fax: 06821/100-339
 e-mail: poststelle@lfs.saarland.de

bearbeitet	Datum	Zeichen
geprüft	02/2018	Sch

Projekt-Nr.: **Z069A008**

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

SAARLAND-STRASSENBAUVERWALTUNG
 AB / von NK 6608 101/6609 095 nach NK 6609 082/081 / 2.263-0,563
 PROJIS-Nr.: **A 8**
 Maßstab: 1:1.000

AS Neunkirchen-Oberstadt - AK Neunkirchen Grundhafter Ausbau
 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+320

Aufgestellt
 Neunkirchen, den 27.02.2018
 SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau
 gez.
 Michael Hoppstädter
 (Der Direktor des Landesbetriebes für Straßenbau)

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.4 / 7
Maßnahmen

Kartgrundlage: Orthophotos 2015; Geobasisdaten: © LVGL GDZ